



Am 1. August 2004 trat die neue Verordnung über die Berufsausbildung zum Wasserbauer / zur Wasserbauerin in Kraft. Sie wurde am 26. Mai 2004 verabschiedet und am 22. Juni 2004 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 28 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen veröffentlicht. Die Verordnung enthält in § 1 bis § 11 den Text und als Anlage den Ausbildungsrahmenplan. Mit der neuen Verordnung wird das Berufsbild Wasserbauer / Wasserbauerin erstmals auch an die neuen Anforderungen entsprechend der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie angepasst.

Inhaltliche Schwerpunkte des neuen Berufsbildes:

Die neuen Berufsanforderungen liegen zukünftig bei den schiffbaren Fließgewässern und Kanälen schwerpunktmäßig bei der Bauüberwachung und Baubetreuung und nicht wie bisher auf der Ausführung handwerklicher Tätigkeiten im Wasserbau.

Bei den nicht schiffbaren Fließgewässern liegt der Schwerpunkt der neuen Berufsanforderungen bei der Umsetzung der Anforderungen der neuen Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), wie der Pflege und Entwicklung der Fließgewässer. Entsprechend der WRRL ist in den nächsten 15 bis 20 Jahren eine erhebliche Verbesserung der Gewässerstruktur anzustreben. Das hierfür notwendige qualifizierte Personal steht bisher nicht in dem notwendigen Umfang und in der notwendigen Qualifikation zur Verfü-



gung. Die Gesamtlänge der schiffbaren Fließgewässer und Kanäle in Deutschland beträgt etwa 7.500 km und die Gesamtlänge der nicht schiffbaren Fließgewässer etwa 200.000 km

Vom Wasserbauwerker zum Wasserbauer:

Mit Verordnung vom Juli 1979 wurde der Ausbildungsberuf Wasserbauwerker / Wasserbauwerkerin erstmalig für den öffentlichen Dienst anerkannt. Die erste Neuordnung erfolgte im März 1991 mit der gleichzeitigen Umbenennung in Wasserbauer / Wasserbauerin, die zweite Neuordnung tritt nun am 1. August 2004 in Kraft. Diese Neufassung ist nun auch für Firmen aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammern von Interesse. Die fachlichen Inhalte der neuen Verordnung wurden von einer Sachverständigengruppe auf Bundesebene unter Leitung des Bundesinstitutes für Berufsbildung erarbeitet. Die ATV-DVWK als Fachverband auf diesem Gebiet hat sich mit einem sachverständigen Vertreter an der inhaltlichen Diskussion sowie an der Erarbeitung der Verordnung beteiligt.

Ausbildungsstätten für die künftigen Wasserbauerinnen und Wasserbauer:

Als Ausbildungsbetriebe für die künftigen Wasserbauerinnen und Wasserbauer kommen in Frage: Die Dienststellen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, entsprechende Dienststellen der Länder, große Wasserbauunternehmen im Bereich der Bauwirtschaft, Wasser-

verbände, Talsperrenverbände, Deichverbände, Landesdienststellen sowie Städte und Gemeinden, die zur Unterhaltung und zum Ausbau nicht schiffbarer Fließgewässer 1., 2. oder 3. Ordnung verpflichtet sind.

Die überbetriebliche Ausbildung deckt die Bereiche ab, die die Heimatdienststellen oder Betriebe nicht abdecken können. Stattfinden kann die überbetriebliche Ausbildung in Ausbildungsstätten der Bauwirtschaft (Firmen, die im Tiefbau oder Wasserbau tätig sind), in den Berufsbildungszentren Koblenz und Klein Machnow bei Berlin, bei den Ausbildungszentren der Handwerkskammern und den Ausbildungszentren der Wirtschaftsvereinigung der Bauindustrie. Sowohl die überbetriebliche Ausbildung als auch die Berufsschule finden in Blockform statt.

Rechtliche Grundlagen des neuen Berufsbildes:

Diese Rechtsverordnung über die Berufsausbildung zum Wasserbauer

/ zur Wasserbauerin ist eine Ausbildungsordnung im Sinne des § 25 des Berufsbildungsgesetzes. Die Ausbildungsordnung und der damit abgestimmte, von der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossene Rahmenlehrplan für die Berufsschule werden als Beilage im Bundesanzeiger veröffentlicht. In der Regel werden die meisten Ausbildungsberufe nach 10 bis 15 Jahren der aktuellen technischen Entwicklung angepasst. Mit der neuen Verordnung wird den zukünftigen Qualitätsanforderungen, die von den Verantwortlichen in der Wasserwirtschaft prognostiziert werden, Rechnung getragen.

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall, ATV-DVWK, ist in Deutschland Sprecher für alle übergreifenden Wasserfragen und setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasserwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Ge-

bieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die ATV-DVWK die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Normung, Bildung und Information der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 15 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten liegt auf der Erarbeitung und Aktualisierung eines einheitlichen technischen Regelwerkes sowie der Mitarbeit bei der Aufstellung fachspezifischer Normen auf nationaler und internationaler Ebene. Hierzu gehören nicht nur die technisch-wissenschaftlichen Themen, sondern auch die wirtschaftlichen und rechtlichen Belange des Umwelt- und Gewässerschutzes.

Geiger Steinkörbe werden in unterschiedlichen Größen, abhängig vom individuellen Baustellenbedarf, produziert und geliefert.

Einfacher Einbau, leichtes Versetzen sowie exzellente Schallschutzeigenschaften zeichnen die Steinkörbe aus.

Durch verschweißtes Stab- bzw. Doppelstabgitter mit Zinkauflage 500 g/m² bieten die Geiger-Steinkörbe eine hohe Stabilität und Lebensdauer.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an Michael Kollenda, Telefon 08379 9201-73.

Multitalente im Einsatz!

Die Vorteile auf einen Blick:

- kostengünstig
- fix und fertig befüllt
- maschinell verdichtet
- hohe Stabilität
- langlebig
- widerstandsfähig
- leichtes Versetzen
- kurze Ausführungszeiten
- schneller Baufortschritt
- ökologisch
- flexibel
- individuell einsetzbar



Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG
 Herzmanns 10
 87448 Waltenhofen
 Telefon: 08379 9201-73
 Telefax: 08379 9201-11
www.w-geiger.de



PENZENSTADLER

GmbH

83629 Großseeham/Weyarn

Telefon: 08020-9080-0 • Fax: 08020-9080-10

e-mail: penzenstadler-gmbh@t-online.de

homepage: www.penzenstadler-gmbh.de

- Erdbau-Abbruch
- Transportvermittlung
- Baumaschinenverleih
- Entsorgungsfachbetrieb
- Kippen, Kiesgruben

Steinbruch

UNTERMURBACH Quatschwerk

Preisliste 2006

Neu im Programm: Steinbruchbetrieb in Lenggries!

Material		netto Preis/to
Brechsand	0/2 mm	5,00 €
Splitt	2/5 mm	9,50 €
	5/8 mm	9,50 €
	8/11 mm	9,50 €
	11/16 mm	9,50 €
	16/32 mm	9,00 €
(nur auf Best.)	22/32 mm	10,00 €
Mineralbeton	0/16 mm	10,00 €
(nur auf Best.)	0/22 mm	10,00 €
Schotter	32/64 mm	9,00 €
Wasserbauer	ca. 20/60 cm	25,00 €
	ca. 60/80 cm	25,00 €
	ca. 80/150 cm	25,00 €
Sprenggut auf Anfrage		6,00 €

Preise netto ab Werk zzgl. MwSt.
Lieferung nach Anfrage.

Meisterbetrieb des
KFZ-Handwerks